

13.06.09 R

DIE LINKE.

R a t h a u s f r a k t i o n

DIE LINKE, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

An den
Stadtpräsidenten
Herrn
Friedrich-Wilhelm Strohdieck

0048/2008/An

Esther Hartmann
Telefon 04321/840 02 45
Fraktion@dielinkenms.de
www.dielinkenms.de

Neumünster 19.06.09

SFRs / STR / SGLI / OBM

Konzepte zur ambulanten Versorgung für Menschen mit Behinderung in Neumünster

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 07.07.09. Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Ambulante Versorgungskonzepte setzen dort an, wo der Hauptort der Krankheitsbewältigung ist – im direkten Lebensumfeld der betroffenen Menschen. Ziel ist es, den Menschen auch im Alter ihr gewohntes Umfeld und ihre vertraute Wohnung zu erhalten bzw. stationär untergebrachte psychisch kranke und behinderte Menschen so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie ihr Leben wieder in den eigenen vier Wänden und – soweit wie möglich – auch selbstbestimmt bestreiten können. Mit dem Ausbau ambulanter Versorgungsleistungen war zugleich das Ziel der Einschränkung kostenintensiver stationärer Versorgungsangebote verbunden, um den raschen Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen entgegen zu wirken.

Der Begriff „Ambulantisierung“ bezeichnet folglich den Prozess der Verlagerung sozialer und gesundheitlicher Versorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor und er steht für die Akzentverschiebung in Richtung einer vorwiegend ambulanten Versorgung kranker, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen. Die Prämisse „ambulant vor stationär“ ist eine Reaktion auf die demografische Alterung und die Zunahme chronischer Erkrankungen in der Bevölkerung sowie den daraus entstandenen geänderten gesundheitlichen Problemlagen.

Heute können durch ambulante Versorgungsdienste pflegebedürftige Menschen bis ins höchste Alter in ihren Wohnungen bleiben. Aber auch für Menschen, die in Heimen für Behinderte oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen wohnen, soll ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung möglich werden. Dafür sind mehr barrierefreie Wohnungen bzw. spezielle Betreuungsformen und Wohnprojekte für psychisch Kranke nötig.

In der Ambulantisierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und psychisch erkrankte Menschen stehen vornehmlich folgende drei „Instrumente“ zur Verfügung:

- Die Personenbezogene Hilfen für psychische kranke / seelisch behinderte Menschen (PPM) bieten Hilfen im Bereich Wohnen und Selbstbestimmung und sollen u. a. helfen, stationäre psychiatrische Hilfen zu vermeiden.
- Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) sollen Menschen mit Behinderung durch pädagogisch orientierte ambulante Dienstleistungen darin unterstützen, im eigenen Haushalt weitestgehend selbständig und möglichst unabhängig von öffentlichen Hilfen zu leben.
- Auch die Wohnassistenz (WA) ist eine lebenspraktische ambulante Leistung, die Menschen mit Behinderung langfristig dabei unterstützen soll, in der eigenen Häuslichkeit weitestgehend selbständig und möglichst unabhängig von öffentlichen Leistungen zu leben. Die Notwendigkeit einer stationären Wohnform soll vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung der Stadt Neumünster:

1. Wie viele Wohnungen für Rollstuhlbenutzer gemäß DIN 18025 gibt es und wie viele barrierefreie Wohnungen stehen zur Verfügung in Neumünster gesamt. Wie ist die Entwicklung seit dem Jahr 2000 bis 2008 und wie viele sind neu geplant für das Jahr 2009?
2. Wird das Wohnraumförderungsprogramm von der zuständigen Behörde im Segment „Rollstuhlbenutzer-Wohnung“ voll ausgeschöpft?
3. In welchem Umfang sieht die Stadt Neumünster jährlich bis 2015 einen Bedarf am Bau barrierefreier Wohnungen für Rollstuhlbenutzer gemäß DIN 18025 vor?
4. Sieht die Stadt Neumünster, die zuständige Behörde, weitere oder andere Bedarfe an barrierefreien Wohnungen? Wenn ja, für welche Bedarfe und in welchem Umfang jährlich bis 2015?
5. Gibt es in der Stadt Neumünster eine Zentrale Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum und barrierefreie Wohnungen, wenn ja ist diese Stelle dem Grundsicherungs- und oder dem Sozialamt angegliedert?
6. Wie viele dieser rollstuhlgerechten und barrierefreien Wohnungen sind aktuell frei und können noch vermittelt werden?
7. In welchen Stadtteilen liegen wie viele dieser rollstuhlgerechten und barrierefreien Wohnungen? (Bitte in der Darstellung nach „belegt“ und „frei“ unterscheiden.)
8. Führt die Zentrale Vermittlungsstelle Wartelisten? Wenn ja, wie viele Menschen warten auf bzw. suchen Wohnungen für Rollstuhlbenutzer in welchen Stadtteilen? Und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit?
9. Wie viele Menschen mit Behinderung konnten jeweils im Jahr 2005, 2006, 2007, 2008 und im laufenden Jahr 2009 aus der stationären und teilstationären Betreuung in eine ambulante Betreuung überführt werden?
10. Von welchen Einrichtungen wurden diese Menschen zunächst stationär betreut und von welchen Einrichtungen wurden sie anschließend ambulant betreut?
11. In wie vielen Fällen wurde tatsächlich eine neue Wohnung bezogen und in wie vielen Fällen wurde lediglich die Form der Betreuung innerhalb der bisherigen Wohnung umgestellt?
12. In wie vielen Fällen konnten auswärtig untergebrachte Menschen mit Behinderung zurück nach Neumünster ziehen?
13. Gab es in den Jahren 2006 bis 2008 und 2009 noch Fälle, in denen psychisch erkrankte Menschen gegen ihren Willen außerhalb Neumünster untergebracht werden mussten? Wenn ja, wie viele Fälle gab es jährlich von 2006 bis 2009?
14. Wie hoch sind jährlich seit 2000 die durchschnittlichen monatlichen Kosten je Fall nach Bewilligung der ambulanten Leistung, einschließlich sonstiger Leistungen nach dem SGB XII.
15. Wie oft konnten jährlich seit 2000 welche ambulanten Leistungen eingestellt werden, weil
 - a) die Ziele erreicht wurden,
 - b) die Hilfe nicht mehr gewünscht wurde oder
 - c) die Hilfe nicht mehr adäquat war?(Bitte getrennt nach den drei Leistungsbereichen darstellen.)
16. Wie hoch ist die Anzahl der Leistungsempfänger je Träger in Neumünster jährlich seit 2000? (Bitte getrennt nach den drei Leistungsbereichen PPM, WA und PBW den Hilfebedarfgruppen darstellen.)

17. Was unternimmt die zuständige Behörde, um das Klientel für die ambulante Unterbringung – also möglichst in eigenem Wohnraum – vorzubereiten?
18. Welche Instrumente hat die zuständige Behörde, um die Grundversorgung und das soziale Umfeld der Betroffenen zu sichern?
19. Wie wird mit diesem Problem speziell bei allein lebenden Menschen umgegangen?
20. Welche Hilfeangebote der psycho-sozialen Betreuung gibt es? Und in welchem Umfang werden sie gewährt?
21. Gibt es Lösungsansätze gegen Vereinsamung in der Mobilität eingeschränkter Personen?
22. Fördert die zuständige Behörde ehrenamtliche Netzwerke, die sich um die psycho-soziale Betreuung kümmern?
23. Welche Qualifikations-Standards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Betreuungsunternehmen hat die Stadt Neumünster für die ambulante Pflege definiert? Bitte aufschlüsseln nach Qualifikationsprofil und täglicher Betreuungszeit.
24. Welche Wohn- und Quartierskonzepte vertreten die zuständigen Behörden, um Ambulantisierung als strategisches Projekt der Integration unter Lebensqualitäts Gesichtspunkten zu betreiben?



Esther Hartmann und Fraktion